

REFERATEKONFERENZ

Unterlagen

316. Sitzung

Heidelberg, Dienstag, den 08. April 2025

öffentlicher Teil

Tagesordnung

1 Zur Tagesordnung.....	3	5.1. Raumnutzung durch die CdE- Lokalgruppe Rhein-Neckar.....	5
2 Genehmigung von Protokollen.....	3	5.2 Feststellung eines Satzungsverstoßes durch den Vorsitz.....	6
3 Berichte.....	3	5.3 100% Homeoffice für unserer Mitarbeiter von September 2025 bis Januar 2026 [nicht-öffentlich]	8
3.1. Bericht vom Vorsitz.....	3	6 Sonstiges.....	9
3.2. Bericht vom Treffen mit Frau Le Touze vom Referat für Internationale Studierenden	4	Anhänge.....	10
4 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung.....	4	Anhang zu 5.2: Ablehnung durch die Schlichtungskommission.....	10
4.1 Anwaltskosten für tarifrechtliches Gutachten [nicht-öffentlich]	4		
5 Anträge allgemeiner Art.....	5		

Verzeichnis anwesender Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder

Amt	Stimmführer*in
Vorsitz	x
Referat für IT und Infrastruktur	
Finanz- und Haushaltsreferat	
Referat für Hochschulpolitische Vernetzung	
Referat für Internationale Studierende	
Referat für Konstitution und Gremienkoordination	
Referat für Kultur und Sport	
Referat für Lehre und Lernen	
Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit	
Referat für Politische Bildung	
Referat für die Angelegenheiten der ehemaligen QSM	
Sozialreferat	
Referat für Interne Kommunikation und Vernetzung	nicht besetzt
Referat für alle Angelegenheiten des Studierendenwerks	
Referat für Verkehr und Kommunales	
Referat für Angelegenheiten des Lehramtsstudiums	
Referat für von Diskriminierung aus Gesundheitsgründen betroffene Studierende	
Referat für von sexualitätsbezogener Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Rassismus aufgrund kultureller Zuschreibungen betroffenen Studierenden	nicht besetzt
Referat für von geschlechtsspezifischer Diskriminierung betroffene Studierende	
Referat für von Diskriminierung aufgrund ihrer sozioökonomischen Herkunft betroffene Studierende	nicht besetzt

Beratende Mitglieder

Präsidium des StuRa	
VS-Mitglied im Senat	

Gäste:

Personalrat	
-------------	--

1 Zur Tagesordnung

Beginn der Sitzung:

2 Genehmigung von Protokollen

Es liegen folgende Protokolle zur Genehmigung vor:

- Öffentliches Protokoll der 315. Sitzung

3 Berichte

3.1. Bericht vom Vorsitz

In der heutigen Sitzung werden wir ein neues Abstimmungstool ausprobieren: VotesUp (<https://votesup.eu/info>).

Das Tool ermöglicht schnelle digitale Abstimmungen, speichert die Ergebnisse und ist für uns kostenlos nutzbar. Die LaStuVe verwendet es bereits seit Langem, und der neue Vorsitz hält es für sinnvoll, es auch bei uns zu testen. Es könnte eine gute Möglichkeit sein, die Hürde zwischen Online- und Präsenzteilnehmer:innen bei Abstimmungen abzubauen.

Der Vorsitz hat die Organisationsrechte. Wir können dann euch Stimmberechtigung zuteilen oder nicht (zbs. Stimmberechtigung für Alles oder nur GO Anträge), wir können offene und geheime Abstimmungen sowohl als auch Wahlen durchführen. Wir können GO- und reguläre Anträge behandeln. Wir können sehr leicht von der TO abweichen. Wir können Redezeitbegrenzungen deutlich besser einsehen.

Wir werden außerdem versuchen, die Redeliste über VotesUp zu verwalten. VotesUp ermöglicht aktuell weder eine FLINTA-/Offene-Redeliste-Quotierung noch eine Quotierung nach Erstredner:innen. Um die Funktion dennoch zu testen, bitten wir euch, in den Profileinstellungen euer Geschlecht folgendermaßen einzutragen:

- Personen, die nicht quotiert werden, tragen sich als „männlich“ ein.
- Personen, die quotiert werden, tragen sich als „weiblich“ ein.

EURE PRONOMEN GIBT IHR TROTZDESSEN ABER SO AN, WIE WIR EUCH ANSPRECHEN SOLLEN!

Wir wissen, dass dies keine ideale Lösung ist, aber bis wir eine bessere Möglichkeit finden, würden wir euch bitten, es testweise mit uns so auszuprobieren. Falls es Bedenken daran gibt, wechseln wir wieder auf die Papierliste.

3.2. Bericht vom Treffen mit Frau Le Touze vom Referat für Internationale Studierende

Am 17. März 2025 haben wir, Phoenix Erroukrma (Sozialreferat), Mianzhi Li (Referat für internationale Studierende) und Adrian Spira (Referat für internationale Studierende), uns mit Melanie Le Touze vom Dezernat 7 getroffen. Sie ist Teil des FIT-Programms, das vom DAAD gefördert wird und internationale Studierende beim Einstieg ins Studium und in den Arbeitsmarkt unterstützen soll. Das Gespräch drehte sich um verschiedene Themen, die für internationale Studierende an der Uni aktuell relevant sind – von Wohnraumsuche bis zur besseren Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten.

Ein Schwerpunkt war die Idee, das frühere Gastfamilien-Programm wiederzubeleben. Es gibt auf beiden Seiten Interesse daran, dieses Angebot neu aufzustellen – wie das genau aussehen könnte, ist aber noch offen. Außerdem haben wir darüber gesprochen, dass es einen Newsletter gibt, über den wir unsere Angebote (z.B. Beratungsgespräche) mitbewerben könnten.

Auch das Thema Wohnraum war natürlich präsent – leider ohne schnelle Lösungen in Aussicht. Wir haben außerdem die vom StuRa finanzierten Deutschkurse erklärt und über die aktuellen Schwierigkeiten mit der Bettenbörse gesprochen.

Spannend war auch, dass das Dezernat plant, künftig eine genauere Übersicht über die Situation internationaler Studierender anhand einer regelmäßigen Umfrage zu erstellen – mit mehr Daten zu Problemen, Bedürfnissen und Entwicklungen. Dies könnte jedoch noch 1-2 Jahre dauern, da sie sich selber noch in der Aufbauphase befinden. Wir haben signalisiert, dass wir grundlegend daran interessiert wären, uns zu beteiligen.

Am Ende des Treffens wurde besprochen, dass wir uns auch in Zukunft weiter austauschen wollen. Außerdem sollen die von Frau Le Touze organisierten Stammtische enger mit unseren eigenen Vernetzungstreffen verknüpft werden. Und: Wir dürfen Infos über unsere Angebote über den besagten Newsletter verbreiten – was hoffentlich dabei hilft, mehr internationale Studierende zu erreichen.

4 Anträge mit unmittelbarer Finanzauswirkung

4.1 Anwaltskosten für tarifrechtliches Gutachten **[nicht-öffentlich]**

(in zwei Lesungen zu behandeln)

Es wird Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3, Abs. 5 GeschO RefKonf angenommen

Begründung: Der Verhandlungsgegenstand betrifft vorläufige Einschätzungen des LRH sowie der Rechtsaufsicht. Es wurde deutlich gemacht, dass insbesondere die vorläufigen Auffassungen des LRH nicht öffentlich gemacht werden sollen. Außerdem befinden sich im Anhang Korrespondenz mit Anwaltskanzleien, die grundsätzlich vertraulich zu behandeln ist.

Gegen die Annahme der nichtöffentlichkeit kann formlos Einspruch bei der Sitzungsleitung eingelegt werden

5 Anträge allgemeiner Art

5.1. Raumnutzung durch die CdE-Lokalgruppe Rhein-Neckar

(in einer Lesung zu behandeln)

Antragsteller: CdE-Lokalgruppe Rhein-Neckar

Ansprechpersonen

- Niklas Jargon
- Jana Seifert

Antragstext:

Die Refkonf beschließt, dass die CdE-Lokalgruppe Rhein-Neckar die Räume in der Sandgasse und im StuRa-Büro nutzen darf.

Begründung:

Der CdE e.V. richtet sich an begeisterungsfähige und wissbegierige Menschen, die sich vernetzen und voneinander lernen möchten. Entstanden ist er als Alumniverein der Deutschen Schülerakademien; er ist aber grundsätzlich für alle Interessierten offen. Der CdE organisiert seinerseits Akademien, auf denen die Teilnehmenden Kurse zu vielen verschiedenen Themen besuchen können.

Innerhalb des Vereins gibt es verschiedene Lokalgruppen, die der Vernetzung zwischen den Akademien dienen. Die Lokalgruppe Rhein-Neckar ist sehr aktiv und veranstaltet regelmäßig Spieleabende, gemeinsame Kochabende, etc., bei denen auch viele Studierende der Universität Heidelberg dabei sind. Neuerdings wollen wir außerdem regelmäßige GeoGuessr-Abende organisieren und bräuchten dafür Räume mit Stromanschluss und stabiler Internetverbindung. Das StuRa-Büro bietet sich hierfür an.

Bonus: CdE-Lokalgruppentreffen im StuRa-Büro wären ein guter Weg, tolle und engagierte Menschen in die VS zu locken!

Verschiedene Menschen aus der Lokalgruppe haben auch bereits eine Raumführung.

Diskussion:

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltung

-> 5.1 angenommen / abgelehnt

5.2 Feststellung eines Satzungsverstoßes durch den Vorsitz

(dritte Lesung)

Hinweis der Sitzungsleitung: Der Verweis an die Schlichtungskommission wurde durch die Schlichtungskommission abgelehnt. Die Begründung findet sich im Anhang. Dementsprechend ist das Verfahren zunächst in der Schlichtungskommission vollendet und der Antrag ruht nicht weiter.

Antragsteller: Johannes Knop

Antragstext:

Die Referatekonferenz stellt fest, dass der Vorsitz mit der Annahme der Nicht-Öffentlichkeit für den Antrag „Rückerstattung des zu viel gezahlten Beitrags im Zusammenhang mit dem 9€-Ticket“ gegen §5(5) GO der RefKonf i.V.m. §§ 11(1), 11(2) und § 43(8) der OrgS verstoßen hat.

Der Verstoß ergibt sich aus der gänzlich fehlenden Begründung für die Annahme der Nicht-Öffentlichkeit, die aber zwingende Voraussetzung dafür darstellt. Der bloße Verweis auf Paragraph §5(2) Nr. 3 der GO RefKonf stellt auch nach Auskunft der Rechtsaufsicht der Universität keine Begründung dar.

Begründung:

Das Thema „Nichtöffentlichkeit“ ist in all unseren Gremien mindestens schwierig. Daher sollten wir zumindest sicherstellen, dass unsere eigene Geschäftsordnung nicht nur ein dekoratives Relikt ist, sondern auch eingehalten wird. Transparenz ist eine wunderbare Illusion, aber wenn wir sie schon predigen, dann sollten wir wenigstens so tun, als meinten wir es ernst.

Diskussion:

(25.02.2025)

Das war letzte Woche eine sehr emotionale Debatte, trotzdem sind wir zu einem einkömmlichen Ergebnis gekommen. Jetzt so einen Feststellungsantrag zu stellen ist eigentlich ziemlich heftig. Auch der StuRa begeht ständig GO-Verstöße, wenn wir die jetzt im StuRa immer feststellen würden, wäre das endlos. Die Sitzungsleitung hat sich wirklich Mühe gegeben, den Frieden zu wahren, was vermutlich nicht formal ganz sauber gelaufen ist, aber das ist nicht die Stelle um da jetzt so einen Beschluss gefallen.

Antwort: Es geht nicht darum, einen expliziten GO-Verstoß festzustellen, es geht darum, die Problematik grundsätzlich einmal zu besprechen.

Die RefKonf ist nicht zuständig, das wäre die SchliKo. Die würde zu einem Urteil kommen, dass ein Satzungsverstoß vorliegt, der aber nicht gravierend ist. Die RefKonf kann nur in der Sitzung bei konkreten Streitigkeiten entscheiden.

Ja, ich bin der Meinung, dass das nicht so hätte als nichtöffentlich behandelt werden dürfen. Das hat aber die SchliKo festzustellen, nicht die RefKonf. Der StuRa hat ja auch entschieden, dass die SchliKo in Zukunft mehr schlichten soll, dass ist ja dann genau richtig dort.

Ich wollte den Antrag in der Sitzung stellen. Der Antrag war letztendlich nicht nichtöffentlich. Grundlage und Begründung, ja, aber § 5 Abs 3 ist ebenfalls fiktionsfähig, laut Hr. Treiber. Die Fiktion des Ausschlusses der Öffentlichkeit ist eben ein expliziter und legitimer Teil der GO.

Es ist ein wichtiges Thema, aber dann sollte das, was in der Begründung steht, hier als Diskussionstop eingebracht wird. es ist auch schon geklärt, dass die SchliKo zuständig ist, deswegen schlage ich vor, den Antrag hier nicht zu behandeln.

Wenn eine Maßnahme erledigt ist, kann ja trotzdem ihre Rechtswidrigkeit festgestellt werden. Ob das die RefKonf oder die SchliKo zu tun hat, ist fraglich. Der Mangel wurde ja aber beseitigt, bevor irgendein Schaden entstanden ist.

Antwort: Wir messen hier mit zweierlei Maß. Nichtöffentlichkeit schließt grundsätzlich alle aus, die nicht im Gremium sind, daher machen die drei Tage Nichtöffentlichkeit schon etwas. Da ist schon ein realer Schaden entstanden oder hätte entstehen können. Die SchliKo wird jetzt sagen, ist doof gelaufen, aber das war's dann halt. Das an die SchliKo abzuschieben ist blöd.

Ja, diese drei Tage sind relevant, die Rechte der Gremienmitglieder wurde ja dadurch, das sie eine Verschwiegenheit wahren mussten, widerrechtlich beschränkt worden. Daher ist die SchliKo definitiv zuständig. Aber das ist kein Abschieben.

GO-Antrag: An die SchliKo verweisen, als RefKonf. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Ob die SchliKo oder die RefKonf die Entscheidung fällen, dass es GO-widrig war, ist ja egal – es bleibt ohne große Konsequenzen. Aber es wäre besser, die SchliKo das macht.

Wir sollten mal hinterfragen, wie solche GO-Sachen geklärt werden. Eigentlich könnten wir aber jetzt mit der Diskussion aufhören.

Was ist der gesamte Sinn, das dann an die SchliKo zu verweisen, wenn da nichts bei rauskommt?

Feststellung.

Dieses Verfahren gibt es ja auch wirklich in der Rechtswelt. Ob man die Verweisung an die SchliKo so aber überhaupt mit dem Verfahren der SchliKo begründen kann, ist fraglich.

Eigentlich ist die SchliKo das beste Organ, das zu entscheiden, auch wenn es mit der Verweisung vielleicht nicht perfekt funktioniert.

Das Anrufen der SchliKo ist ziemlich klar geregelt, das geht ja nach § 47 Abs. 2, § 45 Abs. 2 OrgS.

GO-Antrag: Schluss der Redeliste. **Keine Gegenrede.**

Ⓟ **angenommen**

Der Vorsitz wird bedauert, dass er jetzt diesen Stress hat und weiter haben wird. Er hat viel getan, das alles zu regeln und kriegt jetzt einen drauf.

Das hat mit der Ordnungsmäßigkeit der Sitzung sicherlich etwas zu tun, aber die Öffentlichkeit ist ja in ihrem Recht verletzt, nicht die Referent*innen. Die Verweisungsmöglichkeit gibt es eigentlich nicht.

Der Antrag ruht zum Verweis an die Schlichtungskommission.

Die Schlichtungskommission lehnte den verwiesenen Antrag ab mit der angehängten Begründung.

(08.04.2025)

Abstimmung:

Ja / Nein / Enthaltung

5.2 angenommen / abgelehnt.

5.3 100% Homeoffice für unserer Mitarbeiter von September 2025 bis Januar 2026 [nicht-öffentlich]

(In einer Lesung zu behandeln)

Es wird der Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 GeschO-RefKonf angenommen

Begründung: Der Antrag behandelt die Möglichkeit von Homeoffice für einzelne Mitarbeitenden.

Dies ist eindeutig eine „Personalangelegenheit“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 GeschO-RefKonf.

Dementsprechend ist der Ausschluss der Öffentlichkeit begründet anzunehmen. Gem. § 5 Abs. 4 GeschO-RefKonf muss eine Anhörung der betroffenen Personen gewährleistet werden. Ebenso gilt die Pflicht zur Beteiligung des Personalrat gemäß § 75 Abs. 1 LPVG.

Gegen diesen Beschluss kann formlos Einspruch bei der Sitzungsleitung eingelegt werden.

6 Sonstiges

Marilena Geugjes (MdL, Grüne) hat uns eine Email geschrieben und nach ein Treffen gefragt.

In der E-Mail wurde thematisiert, dass der StuRa eine Anfrage gestellt hat, um auf die Problematik des ÖPNVs für Studierende über 27 Jahre hinzuweisen – insbesondere im Hinblick auf die Abschaffung des regionalen Semestertickets und die damit verbundene finanzielle Belastung für diese Studierenden. Sie möchten dieses Thema ebenfalls besprechen.

Ende der Sitzung:

Anhang zu 5.2: Ablehnung durch die Schlichtungskommission

Betreff:Re: [SchliKo] Verweis eines Antrag an die SchliKo durch die RefKonf

Datum:Mon, 31 Mar 2025 21:21:25 +0200

Von:Schlichtungskommission der VS der Uni Heidelberg <schliKo@stura.uni-heidelberg.de>

Antwort an:schliKo@stura.uni-heidelberg.de

An:vorsitz@stura.uni-heidelberg.de

Liebe Vorsitzende der VS,
Liebe Mitglieder des RefRates,

Liebe Theodora,
Lieber Sebastian,
Lieber Theodoros,

die SchliKo kann nur tätig werden, sofern und soweit sie in einem der Verfahren nach § 45 OrgS angerufen wird.

Ohne einen entsprechenden Antrag samt Anhörung kann die SchliKo nicht tätig werden und eine Beschlussfassung, sofern erforderlich, auch nicht stattfinden. Ein "Verweis" an die SchliKo ist grundsätzlich nicht möglich.

Ihr seid natürlich berechtigt, einen entsprechenden Antrag zu stellen, woraufhin die SchliKo tätig werden kann.

Im Antrag müssen allerdings sowohl das Verfahren benannt als auch der konkrete Rechtsverstoß beanstandet werden. Zudem muss der Antrag hinreichend begründet sein. Der bloße Verweis auf angehängte Protokolle, ohne das als rechtswidrig erachtete Verhalten zu beanstanden und darzulegen, genügt nicht. Dazu zählt auch die Darlegung des Sachverhalts einschließlich Beanstandung des entsprechenden Verhalten und der Begründung, warum dieses einen Rechtsverstoß darstellen könnte. Schließlich muss die SchliKo aufgrund eures Antrags nachvollziehen können, ob im erblickten Verhalten tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt. Als Antragsteller trifft euch dahingehend die Beweislast.

Wir empfehlen daher, formell einen Antrag unter Einhaltung der Voraussetzungen zu stellen. Wir hoffen, dass euch die Antwort weiterhilft, auch wenn wir ohne konkreten Antrag nicht tätig werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Dennig
im Namen der Schlichtungskommission